



Betreff:

öffentlich

Satzung der Städtischen Musikschule

Erstellungsdatum 08.05.2002

Eingang 02: 16.05.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister II/44

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Satzung der Städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach" Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform erfolgten weiteren Veränderungen im Geschäftsbereich II machen eine Neufassung der Satzung für die Städtische Musikschule erforderlich. Infolgedessen sind alle Textpassagen überarbeitet worden, in denen nicht mehr oder in der Einrichtung in anderer Bedeutung verwendete Begriffe wie Amt, Fachbereich usw. durch aktuell verfügte Termini ersetzt werden mussten.

Des Weiteren wurde die Rechtsgrundlage um das „Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg“ vom 19.12.2000 (GVBl. I S.178) erweitert. Die Befugnisse des Direktors wurden in § 7 (Abs. 2) der vom Oberbürgermeister übertragenen Personalverantwortung angeglichen.

Weitere textliche Veränderungen (z.B. Weglassung der Aufzählung einzelner Unterrichtsangebote und konkreten Nennung musikpädagogischer Fachgruppen) erfolgten im Sinne benutzerfreundlicher Verbesserungen unter dem Gesichtspunkt größerer Übersichtlichkeit und Klarheit.